



GEMEINDE AEGERTEN

Reglement über die Spezialfinanzierung Sportanlagen Aegerten-Brügg-Studen

vom 14. Januar 2019

mit Änderungen per 1. Januar 2026

Reglement über die Spezialfinanzierung Sportanlagen Aegerten-Brügg-Studen

Der Gemeinderat von Aegerten,

gestützt auf Artikel 50 Buchstabe g des Organisationsreglements vom 29. November 2021,

beschliesst:

Grundsatz und Zweck	<p>Art. 1 ¹ Die Gemeinde Aegerten führt eine Spezialfinanzierung für die Sportanlagen Aegerten-Brügg-Studen.¹</p> <p>² Die Spezialfinanzierung hat zum Zweck, Mittel für den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der Anlagen bereitzustellen.</p>
Einlagen	<p>Art. 2 ¹ Die Gemeinde legt in die Spezialfinanzierung ein</p> <ul style="list-style-type: none">a die Erträge aus der Vermietung der Sportanlagen an den Sportclub Aegerten Brügg (Mietpreis inkl. Nebenkosten),²b die mit den Gemeinden Brügg und Studen vertraglich vereinbarten jährlichen Gemeindebeiträge an die Sportanlagen mit Einschluss des Beitrags der Gemeinde Aegerten.c während 12 Jahren (bis und mit 2037) den jährlichen Betrag von CHF 5'000.00 aus der SF Sportanlagen «Vorfinanzierung des SC Aegerten Brügg».³ <p>² Sie kann mit dem Budget weitere Einlagen beschliessen.</p>
Entnahmen	<p>Art. 3 Der Aufwand für die Sportanlagen Aegerten-Brügg-Studen gemäss Erfolgsrechnung wird durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gedeckt, soweit deren Bestand dazu ausreicht.</p>
Verzinsung ⁴	<p>Art. 4 ¹ Weist die Spezialfinanzierung ein grösseres Verwaltungsvermögen als das Eigenkapital auf, wird die Differenz zu den aktuellen Darlehenszinsen verzinst. Für Darlehen wird der durchschnittliche Belastungszins unserer Darlehen als Berechnungsgrundlage verwendet.</p> <p>² Weist die Spezialfinanzierung ein grösseres Eigenkapital als das Verwaltungsvermögen auf, wird die Differenz vom Allgemeinen Haushalt mit den aktuellen Sparzinsen verzinst. Per Ende Jahr wird der Guthabenzins auf dem Sparkonto der Berner Kantonalbank als Referenzzinssatz angenommen.</p>
Fakultatives Referendum	<p>Art. 5 Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum nach Art. 38 Abs. 1 Bst. d des Organisationsreglements.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 6 ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.</p>

¹ Geändert, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2025

² Geändert, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2025

³ Geändert, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2025

⁴ Geändert, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2025

² Die Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2025 treten per 1. Januar 2026 in Kraft.⁵

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Reglement am 14. Januar 2019 beschlossen.

Gemeinde Aegerten

Gemeinderat

Stefan Krattiger
Gemeindepräsident

Uli Hess
Gemeindevorwarter

Auflage- und Publikationszeugnis

In Anwendung von Artikel 42c der Gemeindeordnung und von Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung sind der Beschluss dieses Reglements durch den Gemeinderat, der Hinweis auf die Möglichkeit des Referendums und das Inkrafttreten für den Fall, dass das Referendum nicht ergriffen wird, im Nidauer Anzeiger vom 5. September 2019 bekannt gegeben worden. Die Referendumsfrist ist am 7. Oktober 2019 unbenützt abgelaufen.

Gemeinde Aegerten

Uli Hess
Gemeindevorwarter

Aegerten, 8. Oktober 2019 He

Genehmigungsvermerk (Änderung vom 18. August 2025)

Art. 1 Abs. 1	geändert
Art. 2 Abs. 1 Bst a	geändert
Art. 2 Abs. 1 Bst c	geändert
Art. 4	geändert

⁵ Geändert, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2025

Vom Gemeinderat an der Sitzung vom 18. August 2025 genehmigt.

Gemeinde Aegerten

Gemeinderat

Christine Rawyler
Gemeindepräsidentin

Stefanie Gherbezza
Geschäftsleiterin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Änderungen des Reglements sowie die öffentliche Auflage am 11. Dezember 2025 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemäss Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Aegerten unterliegt dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauerte 30 Tage; d.h. vom 12. Januar 2026 und ist unbenützt abgelaufen.

Gemeinde Aegerten

Präsidialabteilung

Stefanie Gherbezza
Geschäftsleiterin

Aegerten, 13. Januar 2026